

Tischvorlage Nr. II/ 81/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Umsetzung von Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) – 1. Investitionssofortprogramm

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat mit seinen Beschlüssen vom 9. Dezember 2025 die sog. *Investitionsoffensive Bremen* maßnahmenscharf ausgestaltet, um die Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h Grundgesetz zu initiieren. Konkret handelt es sich um eine erste Tranche in Höhe von rd. 354 Mio. Euro des dem Land Bremen zustehenden Gesamtanteils in Höhe von 940,85 Mio. Euro. Zu den finanziellen Ableitungen, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den konkreten Senatsbeschlüssen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Vorlage verwiesen.

Unter Beschlussziffer 11. dieser Vorlage wurde der Stadtgemeinde Bremerhaven der folgende Handlungsrahmen aufgegeben:

Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei, mit dem Magistrat Bremerhaven die konkreten Maßnahmen aus dem Investitionssofortprogramm innerhalb des vorgesehenen Maßnahmenbudgets von 41 Mio. € sowie die Maßnahmenumsetzung zügig abzustimmen, wobei die Maßnahmenauswahl durch die Seestadt Bremerhaven im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung erfolgt. Bei der Maßnahmenauswahl sind die entsprechenden Förderkriterien aus dem Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG sowie aus der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung durch die Seestadt Bremerhaven zu beachten.

Es ist der Kurzfristigkeit des Senatsbeschlusses, über dessen Herbeiführung der Magistrat nicht informiert war, geschuldet, dass eine dezernatsübergreifende Verständigung über den Mitteleinsatz sowie die maßnahmenscharfe Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen nicht über das gesamte Finanzvolumen innerhalb einer Woche flächendeckend erfolgen kann. Dennoch ist der Magistrat entschlossen, aus dem LuKIFG zweifelsfrei finanzierbare Projekte frühzeitig in die Wege zu leiten. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Planungen bzw. vorbereitende Arbeiten so weit gediehen sind, dass mit einem Maßnahmenabschluss möglichst 2026 sowie im Verlauf des Jahres 2027 verbindlich gerechnet werden kann.

Analog zu den bremischen Rahmensetzungen sollen folgende übergeordnete Zielsetzungen bereits bei diesem 1. Investitionssofortprogramm entscheidungsleitend sein:

- a) Basisstrukturen modernisieren;
- b) Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben;
- c) strukturelle Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen;
- d) soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken;
- e) Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken.

Über die weiteren daraus zu finanzierten Investitionsmaßnahmen, die überwiegend mittel- und langfristiger Natur sein sollen, wird der Magistrat in der ersten Jahreshälfte 2026 entscheiden.

B Lösung

Nach den unter A. Problem dargelegten Prämissen wird dem Magistrat vorgeschlagen, einen Anteil in Höhe von 18,56 Mio. Euro der vom Bremer Senat zugestandenen 41 Mio. Euro aus der *Investitionsoffensive Bremen* für die als **Anlage 2** beigefügten Maßnahmen zu verwenden.

C Alternativen

Verzicht auf einzelne bzw. Hinzufügung weiterer Maßnahmen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Projekte sind vollständig refinanziert, so dass ihre Umsetzung bereits vor der Beschlussfassung über die Haushalte 2026/27 initiiert werden kann. Zu den sonstigen finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen unter A. Problem verwiesen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz und eine herausgehobene Betroffenheit der Stadtteilkonferenzen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen.

Mit den ausgewählten Projekten werden sowohl positive Effekte auf die Erreichung der Klimaschutzziele als auch auf den Sportbereich erzielt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Maßnahmenliste resultiert aus entsprechenden Bedarfsmeldungen der aufgeführten Dezerne.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt zur Umsetzung des vom Senat der Freien Hansestadt Bremen bewilligten 41 Mio. Euro-Anteils der Stadt Bremerhaven aus der Investitionsoffensive Bremen, ein erstes Investitionssofortprogramm in Höhe von 18,56 Mio. Euro für die Projekte gemäß der Anlage umzusetzen.

Neuhoff
Bürgermeister

Günthner
Stadtrat

Hilz
Stadtrat

Anlagen:

1. Senatsvorlage
2. Projektliste